

Gemeinde Straßkirchen

# Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan durch  
Deckblatt Nr. 25 zu ändern  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 26.07.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 25 zu ändern. In der Sitzung am 25.02.2019 wurde die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Straßkirchen sind von der Änderung betroffen:

Grundstück	Fl.-Nr.:	1130 landwirtschaftliche Fläche
Weg	Fl.-Nr.:	1131 Hoffeldweg
Grundstück	Fl.-Nr.:	1132 landwirtschaftliche Fläche, Wohnbaufläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	1133 landwirtschaftliche Fläche, gemischte Nutzung

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 25.02.2019 die Planunterlagen gebilligt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 25 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 19.04.2019 – 20.05.2019**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

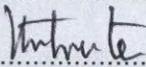
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 11.04.2019  
abgenommen am: 20.05.2019



Straßkirchen, 11.04.2019  
Gemeinde Straßkirchen

  
.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:  
<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/>